Faklers humanistische Bestreitung des Zusammenhangs von Menschenrechten und biblischer Anthropologie und Ethik

Vorbemerkung: *Alle Links im Text, anders in der Quellenangabe, führen zu Texten und Übersichten von Bernd Voigt, die zur Beurteilung von Faklers Position herangezogen werden können. Sie unterstützen Faklers Argumente i.d.R. nicht. Fakler hat weder Übereinstimmung noch Ablehnung zu diesen Texten und ihren Absichten geäußert.*

Fakler bestreitet die biblischen Wurzeln der „Menschenrechte“ am Beispiel des Dekalogs sowie des Glaubens an die Ebenbildlichkeit des Menschen mit Gott. Der Dekalog, auf Anordnung Gottes oder seiner gelehrten Tempeldienerschaft erlassen, diene einzig der Errichtung einer Ständegesellschaft, Beschneidung der Entscheidungsmöglichkeiten des Einzelnen sowie zur Etablierung von Moral. Im Gegensatz dazu sieht er den Schutz des Menschen vor Übergeordneten durch die Grundrechte. Diese Rechte seien einzig Konsequenz eines Kampfes im Zeitalter der Erleuchtung auch gegen den Widerstand christlicher Führungspersonen. Der Dekalog habe nicht viel mit diesen Rechten zu tun oder stehe ihnen oft im Wege.

Exkurshaft bestreitet er die These, der biblische Glaube an die **Gottebenbildlichkeit** des Menschen begründe die Grundrechte. Er fragt polemisch, ob auch der größte politische Tyrann ein solches Ebenbild sei. Wenn der Mensch Gottes Abbild wäre, müsste er Teilhaber an Gottes absoluten, positiven Attributen sein. Indes sieht er den Menschen als „missraten“ an. Er leitet daraus – mit Feuerbachs Argumenten – ab, dass der Mensch Gott aufgrund seiner eigenen Defizite als Idealwesen erschaffen habe.

Christen und Juden hätten diese Lehre von der Ebenbildlichkeit erst nach der Proklamation der Menschenrechte Mitte des 20. Jahrhunderts entdeckt. Finden konnten sie etwas, weil die Bibel allumfassend in dem Sinne sei, dass man mit ihr alles mögliche legitimieren könne.

Fakler fragt weiter, wie Israel im Glauben an die Ebenbildlichkeit Gottes aller Menschen auf Befehl seines Gottes Genozide hätte verüben können.

Das biblische **Gesetz** – obschon von Christus eigentlich argumentativ relativiert – habe die Grundlage geboten, dass die Kurie in Rom ganze Zeitalter hindurch Menschen mörderisch misshandelte. Fakler vermisse bis auf den heutigen Tag eine Akzeptanz der Grundrechte durch den Vatikan. Er möchte die Unterordnung der Frau unter den Mann sowie ihre Demütigung nicht nur bei den Patres der Kirche sowie den Juden bis zurück zu Paulus und dem Verfasser von Gen 2 verfolgen. Er sieht diesen Missstand bis heute i.d.R. gültig in dem Verbot des Priestertums für Frauen in Judentum, Christentum und Islam.

Die Hl. Schrift, schlussfolgert Fakler, weise den Weg nicht Richtung Würde und Gleichberechtigung aller Menschen unabhängig von Glauben und Geschlecht.

Der Dekalog gilt Fakler nicht als Präludium der „Menschenrechte“. Er meint, seine Reichweite habe nur dem orthodoxen Israeliten gegolten. Für andere hingegen seien unmenschliche Richtlinien aufgestellt worden. Fakler führt drei Bibelstellen (Lev 25,44; Hos 13,16; Ex 34,12) an, die belegen sollen, dass andere Völker durch die Juden gem. ihrer Hl. Schrift als nachgeordnete Menschen zu betrachten und versklavbar gewesen seien. Weiter kritisiert er die hohe Zahl der gut 600 Gesetze, die ein Jude einzuhalten hat, als „Terror“.

Als Deutscher fühlt sich Fakler nicht angesprochen, wenn es in der Ouvertüre des Dekalogs heißt, Gott habe den Leser aus der Sklaverei aus Ägypten geführt. Er empfinde es als dreist, wenn diese Gottheit meint, ihm Verhaltensregeln geben zu dürfen.

Das erste Gebot sieht er als Affront gegen die freie Wahl der Überzeugung, als Weg in den Religionskrieg sowie als Einmischung in die Mündigkeit eines aufgeklärten Deutschen, der noch keine leibhaftige Begegnung mit irgendeiner Gottheit hatte.

Als Kunst Schaffender kann er das Bilder- und Gleichnisverbot der Bibel nur ablehnen. Im Verbot, fremde Götter anzubeten, sieht er o.g. Verstoß gegen die freie Religionswahl manifestiert. Als vorantikes Denken kritisiert er die göttliche Drohung, Strafe an Gebotsbrechern bis in die vierte Generation zu vollstrecken. Derartige Praktiken, Nachkommen für Angelegenheiten der Vorfahren zu belangen, finde er in der Neuzeit nur in Hitlerdeutschland. Den verheißenen Segen für die, die Gottes Weisungen folgen,

sieht er als Aufforderung, Andersdenkende zu diskriminieren.

In der Androhung der Todesstrafe (Lev 24,14) für das Verfluchen des Gottesnamens erkennt Fakler eine Einschränkung des Rechts der freien Rede. In der Androhung der Todesstrafe (Num 15,35) für Arbeit am Feiertag sieht er seine Gestaltungsfreiheit eingeschränkt, sosehr er die Idee eines freien Tages grundsätzlich begrüße. Aber den Zwang dazu lehne er ebenso wie die Begründung des Feiertags mit Hilfe des Schöpfungsglaubens unter Verweis auf die Wissenschaft ab.

Als Zwischenfazit zu diesen Geboten hält Fakler fest, dass sie nur vorgeblich den Höchsten, de facto aber seine ordinierten Vertreter über die Menschen erhöben. Er vermisse Raum für mündige Individuation sowie Ansätze der Gleichheit und politischen Beteiligung aller Menschen.

Die Aufforderung, die Eltern zu ehren, sei sinnfrei. Deren Sanktionierung mit der Todesstrafe (Dtn 21,21) – was das Neue Testament (Mt 15,4) rezipiere – stellt er ein Familienkonzept entgegen, das auf Liebe und Miteinander basiert.

Fakler anerkennt das Tötungsverbot. Es erstaunt ihn jedoch, da es für so viele Taten gegen Gottes Gebote, die ihm mitunter unbedeutend erscheinen, die Todesstrafe gab (s.o.).

Fakler heißt Ehebruch nicht gut. Aber er hält die Todesstrafe dafür für unmenschlich. Das Verbot des Diebstahls hält er für sinnvoll. Doch kritisiert er den biblischen Gott dafür, dass er sein Volk zum Beutemachen bei anderen Völkern ausschickte (Num 31).

Zum Verbot, vor Gericht falsche Aussagen zu machen, weist Fakler darauf hin, dass es dieses und die anderen von ihm hier akzeptierten Gebote schon lange vor Mose und in vielen anderen Teilen der Welt gegeben habe.

Weiter gesteht er zu, dass angesichts von Neid klar sein müsse, dass das Eigentum des Nächsten zu respektieren sei. Er kritisiert allerdings, dass die *Formulierung* des Neidverbotes nebenbei Sklaverei sowie Unterdrückung des weiblichen Geschlechts voraussetze. So sieht er sich erneut bestätigt, dass der Dekalog die Menschenrechte nicht begründe, sondern mit Füßen trete. Angesichts dessen zählt er die ihm am wichtigsten erscheinenden Rechte noch einmal auf.

Sein Resümee sieht den Dekalog wie gesagt als Mittel der Unterdrückung der Menschen durch eine Priesterkaste im Namen Gottes. Sie habe auf unkritische Folgsamkeit zur Etablierung einer Ständegesellschaft abgezielt. Den Richtergott sieht er als Instrument, dessen erste drei Anweisungen des Dekalogs wie auch deren Sanktionierungen mit dem Tod die Menschenrechte zunichte machten.

Er bekräftigt seine unbedingte Akzeptanz der Verbote der Falschaussage, des Diebstahls und des Mordes – aber als Handlungsorientierungen, nicht als grundlegende Rechte.

In diesen Grundrechten findet er eine positive Anthropologie, in der der Mensch an Gottes Stelle tritt. Alle Menschen seien demnach gleich. Diese Anthropologie solle für ein selbstbestimmtes Miteinander in Freiheit, Frieden, Gerechtigkeit und Erfüllung durch ihre Normen sorgen.

Diese Rechte wurzelten in Vernunft und Emotion des Menschen, nicht in seiner Geschöpflichkeit. Sie seien rationale Konsequenz der leidvollen Vergangenheit des evolutiv entstandenen Menschen, nicht aber in den grundlegenden Schriften der Religionen zu finden.

Einzig im Zeitalter der Aufklärung hätten Philosophen, Staatstheoretiker und Schriftstellerinnen die Formulierung der Menschenrechte durch die UN vorbereitet. Einzig das Denken dieses Enlightment habe die Entmenschlichung des Menschen durch den Menschen und die Etablierung der demokratischen Staaten der Gegenwart hervorbringen helfen.

Quelle: *Roland Fakler: Haben die Menschenrechte biblische Wurzeln? 02.02.2018 (https://hpd.de/artikel/haben-menschenrechte-biblische-wurzeln-15243; abgerufen am 13.10.2022)*